

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
10.02.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Herr Detlev von der Heide
Frau Angelika Österreicher
Frau Heike Kühne
Herr Michael Wolny
Frau Karola Andrae
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Frau Karin Mayer
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Frau Elfi Grzanna
Herr Guido Kohl
Frau Anke Felgentreu
Frau Antje Bauroth

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Manfred Georgi

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2013
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Diskussion zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2014
- 7 Angebote und Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen im Landkreis Teltow-Fläming

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner und Gäste zu der Ausschusssitzung.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Angela Sitarz aus Luckenwalde bringt ihr Unverständnis über den Wegfall der bisherigen Regelung zur Inanspruchnahme der Fahrcoupons zum Ausdruck. Eine Sozialhilfeantragstellung nach dem SGB XII ist jetzt erforderlich und es erfolgt eine Einkommens- und Vermögensprüfung. U.a. wird der Rückkaufswert der Lebensversicherungen angerechnet, was bei vielen zu einer Ablehnung führt. Sie bittet um eine Antwort, warum es zu dieser Verfahrensregelung kam.

Frau Böttcher weist darauf hin, dass im Ausschuss keine Einzelfälle geklärt werden können. Sie bittet die Verwaltung zur allgemeinen Verfahrensweise Stellung zu nehmen.

Frau Gurske erläutert, warum es zu dieser Umstellung kam.

Die Fahrcoupons sind im Landkreis über viele Jahre an Menschen die außergewöhnlich gehbehindert sind ausgegeben worden. Eine rechtliche Grundlage fehlte. Es erging die Aufforderung an die Verwaltung, dieses Verfahren auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Nachfragen in den anderen Landkreises ergaben, dass es in einigen Landkreisen diese Leistung nicht gibt, eine Reihe von Landkreisen gewährt Fahrcoupons einkommens- und vermögensabhängig und in anderen Landkreises ist das Nichtvorliegen einer Kfz-Steuerbefreiung erforderlich, d.h. der Antragsteller besitzt nachweisbar kein Auto.

Über einen längeren Prozess ist in der Verwaltung und auch im Ausschuss über mögliche Lösungen diskutiert worden. Um die Leistung auf eine Rechtsgrundlage zu stellen und den Anspruchsberechtigten die freie Entscheidung der Verwendung weiterhin zu gewährleisten, hat man sich für die Variante über das sogenannte persönliche Budget entschieden. Dafür ist ein Antrag zu stellen und es erfolgt eine Einkommens- und Vermögensprüfung.

Frau Kahmann ergänzt zum Verfahren der Prüfung nach dem SGB XII. In der Vergangenheit wurden die Fahrcoupons einkommens- und vermögensunabhängig als freiwillige Leistung des Landkreises ausgegeben. In der Ausschusssitzung am 19.08.2013 wurde diese Problematik vorgetragen. Der Landkreis ist in der vorläufigen Haushaltsführung und unter der Maßgabe wurde das Sozialamt aufgefordert, entweder einen KT-Beschluss herbeizuführen oder es auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Die Rechtsgrundlage ist das SGB XII. Das SGB XII ist eine Sozialhilfeleistung und Sozialhilfe ist immer einkommens- und vermögensabhängig.

Aufgrund dessen ist ein Antrag zu stellen und es erfolgt die Einkommens- und Vermögensprüfung, wozu auch Versicherungen gehören. Wenn die Versicherungen einen bestimmten Rückkaufswert haben, werden sie in jedem Fall mit angerechnet, wie es auch im Rahmen der Sozialhilfe ansonsten üblich ist.

Frau Grzanna ergänzt, dass die Vermögensgrenze bei Alleinstehenden bei 2.600 € und bei Ehepaaren bei 3.214 € liegt. Es ist eine Leistung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und deswegen auch einkommens- und vermögensabhängig.

Frau Kierschk fragt, wenn es eine freiwillige Aufgabe ist, wieso wird das SGB XII mit einbezogen?

Sie fordert, dass diese Position nicht auf Null gesetzt, sondern wenigstens die Hälfte angesetzt wird.

Frau Kahmann antwortet, es war eine freiwillige Leistung bis 2013. Ab 2014 ist es keine freiwillige Leistung mehr, es ist eine Sozialhilfeleistung nach dem SGB XII. Das war auch die Entscheidung der Abgeordneten in der Ausschusssitzung am 19.08.2013.

Frau Gurske verweist nochmals auf die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung.

Um den Anspruchsberechtigten eine möglichst hohe Entscheidungsfreiheit zu bieten, hat man die Variante über das persönliche Budget gewählt.

Frau Muskalla bringt ein, dass letztendlich damit die Leistungen die stark mobilitätsbeeinträchtigte Bürger haben auf Null gefahren werden.

Der Landkreis hatte sich auf die Fahne geschrieben, die Integration zu fördern, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, indem für die stark mobilitätsbeeinträchtigten Bürger im Landkreis eine Möglichkeit geschaffen wird, am gesellschaftlichen Leben außerhalb des SGB XII teilzunehmen. Eine Leistung nach dem SGB XII erreicht nur die Bedürftigen die sich selbst nicht helfen können. Was der ÖPNV momentan nicht sicherstellen kann, wurde mit diesen Fahrcoupons ausgeglichen und das ist jetzt nicht mehr möglich oder nur auf ein Minimum beschränkt. Sie bittet im Namen der Betroffenen eine Lösung zu finden außerhalb des SGB XII.

Frau Böttcher weist nochmal auf die vorläufige Haushaltsführung im Landkreis hin. Sie beauftragt die Verwaltung nochmal zu prüfen, ob man in Form einer Einzelfallprüfung oder der gleichen eine andere Lösung findet.

Dazu muss es einen beschlossenen Haushalt geben. Jetzt ist so etwas nicht umsetzbar. Aber das gibt uns zumindest den Rahmen noch einmal genau zu schauen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Es war eine freiwillige Leistung des Landkreises. Aber es ist am Ende eine Leistung nach dem SGB XII. Es sollten keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Frau Gurske erklärt abschließend, dass sie den Prüfauftrag mitnimmt.

Sie bemerkt, dass es ein Rundschreiben des Innenministeriums gibt, wonach auch ein KT-Beschluss nicht ausreicht, um eine freiwillige Leistung zu begründen.

Inwiefern man bei einem nicht nur beschlossenen, sondern bestätigten HH dann auch in der Situation ist sich eine eigene Richtlinie zu geben und ein KT-Beschluss dazu herbeizuführen, das muss gemeinsam ausgehandelt werden.

Frau Pohle, Abteilungsleiterin Behindertensport bei den Luckenwaldern Sportfüchsen, fragt nach Möglichkeiten einer anderen Grundlage für die Ausgabe von Fahrcoupons. Es trifft den Personenkreis, der darauf angewiesen ist. Neben anderen SHG wird auch diese Sportgruppe früher oder später zusammenbrechen. Sie bittet, dass die Rückkaufswerte der Lebensversicherungen nicht als Vermögen angerechnet werden.

Frau Böttcher antwortet, das schreibt aber das Gesetz vor und es handelt sich hierbei um ein Bundesgesetz. Es wird gemeinsam versucht werden, eine relativ einvernehmliche Lösung zu finden ohne gegen das Gesetz zu verstoßen. Voraussetzung ist erstmal ein genehmigter Haushalt. Der Ausschuss wird sich dieser Aufgabe stellen.

Frau Grzanna ergänzt, dass Urteile die Anrechnung von Versicherungen bestätigen.

Frau Gurske bittet Frau Pohle, alle zu ermutigen wenigstens einen Antrag zu stellen.

Frau Böttcher unterstreicht dies noch mal. Es gibt in der SGB XII Gesetzgebung eine Reihe von Dingen, die angerechnet werden können, die aber der Laie nicht überschauen kann. Als weitere Diskussionsgrundlage ist es wichtig zu wissen, wie viel Prozent von den Betroffenen einen Antrag gestellt haben und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen bzw. nicht erfüllen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2013 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4

Anfragen der Abgeordneten

Herr Ertl fragt nach dem Verfahren zur Durchführung einer Leichenschau. Es gibt deutschlandweit eine Fehlprognose bei den Todesursachen und wie sieht es im Landkreis Teltow-Fläming aus?

Herr Lehmann antwortet, dass grundsätzlich jeder Arzt zur ärztlichen Leichenschau verpflichtet ist. Im Krankenhaus macht es in der Regel der Krankenhausarzt. Im ambulanten Bereich der Kollege, der im kassenärztlichen Notdienst eingesetzt ist oder der Arzt im Rettungsdienst.

Im Bereich der Rechtsmedizin wird seit Jahren angemahnt, dass die Qualität der Leichenschau zu verbessern ist, insbesondere durch Schulung der Ärzte, die Leichenschauen durchführen.

In der Hausarztpraxis gehört es nicht zum Tagesgeschäft, aber wenn der Arzt im Bereitschaftsdienst tätig, ist kommt es schon vor.

Die Rechtsmediziner mahnen eine Erhöhung der Sektionsquote an, wo genauer eine Todesursache überprüft, bestätigt bzw. korrigiert werden kann. Im Landkreis TF liegt sie etwa bei 2 – 4 %.

Heutzutage werden die meisten Sektionen auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft durchgeführt, wenn Hinweise auf Fremdverschulden vorliegen. Im Krankenhaus werden vereinzelt Sektionen durchgeführt, wenn die Todesursache unklar bleibt und in sehr seltenen Fällen auf Betreiben der Angehörigen.

Im Gesundheitsamt werden die Leichenschauscheine aller im Landkreis Verstorbenen aufbewahrt und geprüft. Es schlägt vor, dieses Thema in den Arbeitsplan des Ausschusses aufzunehmen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Kahmann weist auf die 1. Sozialkonferenz im Landkreis Teltow-Fläming am 19.02.2014 hin.

Unter dem Motto „Soziale Dienste und Angebote im Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam gestalten“ treffen sich Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verantwortliche von sozialen Einrichtungen, von Polizei, Justiz, Kirche, Bildungseinrichtungen und interessierte Bürger um gemeinsam über soziale Fragen zu diskutieren und danach in Sozialraumkonferenzen die Arbeit fortsetzen. Sie lädt alle herzlich dazu ein.

TOP 6

Diskussion zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2014

Gurske führt einleitend aus, dass ein Großteil der im Haushalt 2014 aufgeführten Zahlen schon im Doppelhaushalt 2013/2014 enthalten war. Im Bereich Soziales wie im Bereich Gesundheit gibt es einen hohen Anteil an pflichtigen Leistungen und insbesondere im Bereich Soziales einen hohen Anteil an Transferleistungen. Der Bereich Soziales und der Bereich Jugend stellen die größten Posten in diesem Haushalt dar.

In der Diskussion mit den Bürgermeistern/Amtsleiter zum Haushalt ist kritisch nachgefragt worden, in welchen Bereichen die Zuschüsse des Landkreises besonders hoch sind, d.h. durch Landes- oder Bundeszuweisungen kaum gedeckt sind.

Auf die Konsolidierung des Haushaltes kann hier nur bedingt Einfluss genommen werden, weil gerade im Sozialbereich überwiegend pflichtige Leistungen zu erbringen sind.

Frau Böttcher gibt das vorliegende Material zur Diskussion frei.

Frau Österreicher weist darauf hin, dass sich die Grundleistung der Hilfe zum Lebensunterhalt mehr als verdoppelt hat. Hat sich dazu auch die Zahl der Anspruchsberechtigten verdoppelt?

Herr Kohl antwortet, dass die Anzahl der Asylbewerber von 207 auf 310 zum Ende des Jahres 2013 gestiegen ist. Bis zum Ende des Jahres 2014 sind bis zu 600 Asylbewerber zu erwarten. Die Quoten sind sehr stark angestiegen. Einige Übergangwohnheime (ÜWH) wurden wieder reaktiviert. Am 17. Februar wird das ÜWH in Ludwigfelde wieder in Betrieb genommen und im Spätsommer das ÜWH in Jüterbog.

Durch Erstattungspauschalen ist der Bereich Grundsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gut abgesichert und die Mittel sind ausreichend. Lediglich ein Zuschussbedarf durch den Landkreis besteht bei den Investitionskosten für das Objekt in Jüterbog.

Herr Wolny fragt zu dem Ansatz Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

2014 ist ein Ansatz von über 23.726.000 €. Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis scheint es gerechtfertigt. Aber der Ansatz in 2013 war mal 20 Mio€, das ist eine Differenz von 2,8 Mio€.

Frau Kahmann gibt zur Erklärung, dass sich auf der einen Seite die Fallzahlen erhöht haben und auf der anderen Seite die Kostensätze steigen. D.h. das prozentual 2,2 % im letzten Jahr erhöht wurde und 2014 noch mal eine Erhöhung kommt.

Es gibt hier eine Erstattung über das Budget vom Land. Der Landkreis hat jetzt einen Eigenanteil in Höhe von 13 % zu tragen. Vom Land werden 87 % getragen. In der vorletzten Tabelle der Power-Point ist dargestellt mit wie viel Prozent der Landkreis an den einzelnen

Leistungen beteiligt ist. Kreisliche Mittel sind insbesondere in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Auch innerhalb von Einrichtungen ist ein Anteil Hilfe zum Lebensunterhalt dabei, das betrifft die Kosten der Unterkunft, Ernährung.

Der Landkreis ist im Rahmen der Zielvereinbarungen verpflichtet, bis zum Jahr 2018 den Eigenanteil auf 15 % aufzustocken.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gibt es im Jahr 2014 eine 100 %ige Bundesmittelerstattung. Anfangs waren es 45 %, 2013 75 % und 2014 nun 100 % Erstattung.

Die Investitionen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind durch eine gute Kostendeckung abgesichert. Die Baumaßnahmen, die jetzt in einzelnen Einrichtungen erforderlich sind, können jedoch nicht zu 100 % gedeckt werden. Der Landkreis ist jedoch in einer relativ guten Ausgangssituation aufgrund der noch erhaltenen Asylbewerberheime aus der Vergangenheit.

Frau Gurske erläutert das Verfahren zur Entgeltfortschreibung. Es ist kein rein kreisliches Vorgehen, sondern es gibt im Rahmen des SGB XII einen Steuerungskreis. Dort sitzen neben den Landkreisen das Land und das LASV mit am Tisch. Es wird verhandelt, inwiefern langfristig gesehen eine Entgeltfortschreibung günstiger ist oder das Durchführen von Entgeltverhandlungen. Die Entscheidung fiel auf eine Entgeltfortschreibung. Von der profitieren alle, aber sie fällt auch jedem Haushalt gleichermaßen zu Last.

Herr von der Heide fragt noch einmal nach zur Erhöhung des Ansatzes von 2013 zu 2014 um ca. 15. %. Worauf ist das zurückzuführen? Ist das der Trend?

Frau Kahmann antwortet, dass es insbesondere in der Fallzahlsteigerung begründet liegt. Im Jahr 2010 waren es 463 ambulante Fälle und im Jahr 2013 562 Fälle. Im gleichen Maße gibt es eine Steigerung im stationären Bereich, die sich bei den Kosten auswirkt.

Die Zahl der psychisch Kranken nimmt zu und die Bevölkerung wird älter, womit auch der Pflegebedarf steigt.

Herr Ertl fragt nach der Förderung von Frauenhäusern. Wie viele gibt es im Landkreis und wofür wird die Förderung ausgereicht?

Frau Kahmann erklärt, es gibt im Landkreis zwei Frauenhäuser, jeweils eins in der Stadt Luckenwalde und in der Stadt Ludwigsfelde. Die Förderung wird für die gesamten Unterbringungskosten und die Betreuungskosten verausgabt. Der Landkreis bekommt 50.000 € Landesmittel und muss zu diesen Landesmitteln einen Eigenanteil aufbringen. Das sind 14.000 €, je Einrichtung 7.000 €. Das ist über den Kreistag beschlossen worden.

Zum Eigenanteil des Landkreises werden auch die Mittel, die die Kommunen einbringen, hinzugerechnet. Die Objekte werden zum Teil kostenfrei bzw. kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Herr von der Heide behält sich vor der Beschlussfassung im Kreistag vor, in Bezug auf die Fahrcoupons darüber in der Fraktion nochmal zu sprechen und evtl. einen Antrag zu stellen, dass noch eine Reserve in den Haushalt eingebracht wird zur Absicherung einer evtl. anderen Regelung.

Frau Andrae macht als persönlich Betroffene auf die stetige Kostenerhöhung in den Pflegeheimen aufmerksam, insbesondere auf die Umlegung der Kosten für Auszubildende. Des Weiteren macht sie auf den riesigen Verwaltungsaufwand beim Bildungspaket für Kinder aufmerksam und fragt, ob das in dem Sinne notwendig ist. Es sollte auf höherer Ebene angebracht werden, wie es besser organisiert werden kann.

Herr Kohl antwortet, dass es bei der Ausbildungsvergütung nicht nur um das Gehalt des Auszubildenden geht, enthalten sind die Kosten der gesamten Ausbildung.

Zum Bildungspaket erklärt er, dass es in der Tat ein riesiger Verwaltungsaufwand ist, aber darauf hat der Landkreis wenig Einfluss. Sowie eine Summe verausgabt wird, hat der Berechtigte und der Leistungserbringer Anspruch auf einen Bescheid bzw. entsprechende Aufstellungen.

Die Eltern erhalten nur Sachleistungen, das macht diesen riesen Verwaltungsaufwand aus. Der Gesetzgeber wollte den Antragstellern kein Bargeld in die Hand geben um zu gewährleisten, dass es den Kindern auch zugutekommt.

Frau Andrae möchte wissen, ob Leistungen nach § 35a SGB VIII das gleiche ist wie § 35a KJHG?

Frau Kahmann erläutert, dass es sich um dieselben Leistungen handelt. Im Landkreis Teltow-Fläming wird es im Sozialamt bearbeitet. In anderen Landkreisen liegt es in der Verantwortung des Jugendamtes. Es gibt eine Studie, aber das Ergebnis steht noch aus.

Frau Böttcher bittet zum Abschluss der Diskussion zu diesem Teil des Haushaltsplanes, unbenommen von Anträgen die einzelne Fraktionen evtl. noch einbringen, um Abstimmung zur Empfehlung für den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Lehmann stellt den Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor. Die Power-Point wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Frau Böttcher bittet auch zu diesem Teil des Haushaltsplanes um Abstimmung. Es gibt dazu keine Nachfragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Somit wird die Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf zu beschließen.

Frau Andrae bringt zum Ausdruck, dass die Räume, die von der Kreisverwaltung in Zossen genutzt werden, nicht mehr den heutigen Ansprüchen entsprechen und keine Diskretion bieten. Die Kita Nesthäkchen als kreiseigenes Objekt zieht um und sie bittet um Prüfung, ob diese Räumlichkeiten nicht genutzt werden können.

Frau Gurske antwortet, dass dieses Objekt unter mehreren Varianten bereits beleuchtet wurde.

Nach Aussage der Baufachleute ist der Investitionsstau für dieses Objekt hoch. Für die Nutzung als Übergangwohnheim für Asylbewerber hat es sich nicht als wirtschaftlich erwiesen, weil die Umbaukosten im Verhältnis einfach ungünstig sind.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass die Untersuchungs- und Aufenthaltsräume im Jahr 2008 saniert wurden. Der Weg dorthin ist leider nicht behindertengerecht, aber ansonsten

haben die Mitarbeiter dort einen sehr guten Standard und keine schlechten Arbeitsbedingungen.

Frau Gurske informiert abschließend über den Erörterungstermin beim Innenministerium zum Haushalt des Landkreises. In Bezug auf den Kreishauskauf gab es einen Vorabtermin beim Innenministerium, in dem es u.a. um eine Zustimmung für einen kommunalen Kredit ging. Dazu mussten die Haushaltsunterlagen im Entwurf vorgelegt werden. Mit auf dem Weg bekommen hat der Landkreis, die freiwilligen Leistungen im Vergleich von 2012 zu 2014 nochmal zu aktualisieren und sicherzustellen, dass diese Leistungen vom Finanzvolumen nicht ansteigen. Es ist verbunden worden mit Nachforderungen im Bereich der Personalentwicklung. Ein Zeitplan ist vorzulegen, wie der Personalabbau aussehen kann. Man wird sich hierbei an der Alterspyramide orientieren, aber nichtsdestotrotz ist der Druck groß, altersbedingt frei werdende Stellen nicht nachzubeseetzen.

Im Bereich Soziales ist aufgrund steigender Fallzahlen kaum Potential Stellen abbauen zu können.

Im Gesundheitsamt ist der einzige Bereich, den man vielleicht ab 2018 aufgrund sinkender Geburtenzahlen betrachten kann, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, wo man perspektivisch evtl. auch mit 3 Ärzten auskommt. Die gegenwärtigen Kinderzahlen belegen, dass der Personalschlüssel weiterhin gewährleistet werden sollte.

Weiterhin hat das Innenministerium eine Schuldenbremse eingefordert, die in einer politischen Willensbekundung nochmal zum Ausdruck zu bringen ist. Das korrespondiert sehr eng mit der Forderung der CDU in Richtung Nachhaltigkeitssatzung. Es ist dem Landkreis auferlegt worden, für das HH-Jahr 2014 über eine Haushaltssperre nachzudenken. Darüber wird aber erst diskutiert, wenn der Haushalt tatsächlich eingebracht und beschlossen worden ist.

TOP 7

Angebote und Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Bauroth stellt die Angebote und Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen im Landkreis Teltow-Fläming anhand einer Power-Point vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin

Luckenwalde, 28.03.2014